



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

44. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Juli 1991

Nummer 53

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr	
2. 7. 1991	Gem. RdErl. – Modellprojekt „Ökologische Stadt der Zukunft“; Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW	1068
	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
2. 7. 1991	RdErl. – Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft“; Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW	1070
	Hinweis	
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 6 v. 15. 6. 1991	1073

II.

**Ministerium für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
Ministerium für Stadtentwicklung
und Verkehr**

**Modellprojekt
„Ökologische Stadt der Zukunft“**

**Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft und des
Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes NRW**

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft –
VI B 3 – 71.10.1 – u. d. Ministeriums
für Stadtentwicklung und Verkehr –
I C 4 – 92.00–22.01/91 –
v. 2. 7. 1991

1 Hintergrund und Perspektive:

Die Landesregierung hat die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes zum Ziel ihres politischen Handelns erklärt. Das setzt in vielen Bereichen ein Umdenken, und zwar sowohl in Richtung auf eine Änderung von Lebens- und Konsumgewohnheiten als auch von Produkten und Produktionsweisen voraus. Es ist erforderlich, unter Ressourcenschonung mit weniger Energieeinsatz, mit weniger Abfall und weniger Emissionen, umweltverträglich, qualitativ hochstehende Güter zu produzieren. Es ist notwendig, im politischen Zusammenleben der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und eine Verwaltungskultur zu entwickeln, die die ökologischen und zugleich die sozialen Zusammenhänge bei allen Planungen und Maßnahmen im Blick behält.

Diese notwendige Umorientierung zielt in besonderer Weise auf den unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger in den Städten ab. Landes- und Stadtentwicklungspolitik müssen zu diesem Umbau beitragen und dabei auf soziale und ökologische Verträglichkeit ausgerichtet sein. Hier, auf kommunaler Ebene, treten die meisten Umweltprobleme greifbar zutage und berühren die Bürgerinnen und Bürger hautnah. Hier in den Städten besteht aber auch die wirksamste Möglichkeit, über gezielte Strategien und Handlungsansätze Umweltprobleme wirkungsvoll anzugehen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern konstruktive Lösungen zu finden. Vielen Städten unseres Landes ist die ökologische Umgestaltung ihres Gemeinwesens ein Anliegen. In vielen Bereichen wird experimentiert. Die Landesregierung will diese Bemühungen unterstützen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß Information und Aufklärung gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle spielen, sollen Möglichkeiten moderner kommunaler Umweltpolitik modellhaft aufgezeigt werden. Viele Bürgerinnen und Bürger, viele Unternehmen wollen mehr für den Schutz der Umwelt tun, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht. Das von der Landesregierung vorgesehene Projekt „Ökologische Stadt der Zukunft“ soll dem Informationsbedürfnis nach Methoden und Handlungsfeldern kommunaler Umweltpolitik entgegenkommen.

Auf der Grundlage dieser Ausschreibung sollen Städte im Lande gefunden werden, deren kommunale Umweltpolitik geeignet ist, die Möglichkeiten und Machbarkeiten einer modernen, ökologisch orientierten Stadtentwicklung zu veranschaulichen und nachvollziehbar darzustellen. Die Beispiele sollen auch Initialzündung sein und Anstoß geben für andere Städte, den aufgezeigten Weg der ökologischen Umgestaltung ebenfalls einzuschlagen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind konzeptionelle Vorstellungen, die der Leistungsfähigkeit der Stadt entsprechen, und der feste Wille der Verantwortlichen, in der Stadt zur ökologischen Umgestaltung des Gemeinwesens beizutragen. Sollten Maßnahmen der ökologischen Umgestaltung bereits eingeleitet sein, wäre dies vorteilhaft.

2 Adressaten/Zulassungsbereich

Aufgerufen, sich am Modellprojekt „Ökologische Stadt der Zukunft“ zu beteiligen, sind grundsätzlich alle Städte in Nordrhein-Westfalen ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bei der Bewerbung von Großstädten sollte berücksichtigt werden, daß der Modellcharakter einer ökologisch integrierten Stadtentwicklung auch auf Stadtteil-Ebene verdeutlicht werden kann. Die Einwohnerzahl in diesen Stadtteilen sollte aber auch mindestens 50 000 betragen.

Auf der Basis der eingegangenen Unterlagen werden drei Städte ausgewählt, aus deren Konzeptionen oder Projekten der eingeschlagene Weg der ökologischen Erneuerung deutlich und glaubhaft wird. Es werden nicht programmatiche Erklärungen erwartet, sondern eine konkrete ökologische Umsetzung kommunalpolitischer Entscheidungen.

Um den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und um die Breitenwirkung des Projekts zu erhöhen, ist daran gedacht, dabei jeweils eine Stadt aus dem westfälischen und aus dem rheinischen Teil unseres Landes auszuwählen. Die dritte Modellstadt sollte wegen der regionalen Umweltsituation und der besonderen landespolitischen Aufgabenstellung (Internationale Bauausstellung, Ökologieprogramm Emscher-Lippe etc.) im Emscher-Lippe-Raum gefunden werden.

Dabei wird nicht vorausgesetzt, daß jede Stadt für sich bereits von vornherein ein mehr oder weniger umfassendes Spektrum ökologischer Stadtentwicklung vorweisen kann. Es ist denkbar, daß die Modelle anfangs jeweils unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Es wird allerdings erwartet, daß von den Städten eine Konzeption erarbeitet wird, die im Laufe der Zeit zu einer umfassenderen ökologisch orientierten Stadtentwicklungspolitik hinführt.

Die Laufzeit des Projekts soll zunächst 10 Jahre betragen. Es ist vorgesehen, 1994 eine Zwischenbilanz zu ziehen und die bis dahin erreichten Ergebnisse zu publizieren.

3 Bewerbungsunterlagen:

Von den Städten werden für die Bewerbung folgende Beiträge erwartet:

- Kurzbeschreibung der Umweltsituation und der Probleme sowie der sozialen und baulichen Situation in der Stadt.
- Schilderung bereits durchgeföhrter oder eingeleiteter umweltpolitischer Maßnahmen und Konzepte in Stichworten.
- Kurzbeschreibung der Vorstellungen der Stadt zur Umsetzung des Modellprojekts in konzeptioneller und verwaltungsstruktureller Hinsicht (Schwerpunkte, Handlungsmöglichkeiten/-ansätze, administrative Einbindung, politische Umsetzungsfähigkeit eines integrierten Konzepts zur ökologischen Stadtentwicklung, Finanzierungsabsichten).

Zur Erleichterung der landesweiten Auswertung der eingehenden Unterlagen ist auf eine kurze, prägnante Beschreibung der Handlungsansätze, Maßnahmen etc. zu achten. Die eingereichten Unterlagen sollten den Gesamtumfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Karten, Pläne, Fotos etc. sollen nur in dem zum Verständnis unbedingt notwendigen Umfang beigefügt werden.

4 Qualitätsziele für eine umweltorientierte ökologische Stadtentwicklung

Es wird erwartet, daß sich die Städte, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, in konkreten Umweltbereichen selbst Qualitätsziele vorgeben. Als herausgehobene Bereiche von besonderer Bedeutung gelten dabei

- Flächennutzung,
- Verkehr,
- Energie,
- Bauen, Wohnen und Wohnumfeld,
- Abfall,
- Sonstiges (offen für einen eigenen Schwerpunktbereich der jeweiligen Stadt).

Von Seiten der Landesregierung wird erwartet, daß die sich am Wettbewerb beteiligenden Städte zu folgenden Bereichen selbst Umweltqualitätsziele vorgeben und diese durch Umweltqualitätsstandards konkretisieren (Stichwörter in Klammern dienen lediglich der Erläuterung und sind als Beispiele zu verstehen):

A Flächennutzung:

- Entwicklung einer verträglichen Nutzungsmischung (verträgliche Gemengelagen, Reduzierung der Entfernung),
- Eindämmung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Freiflächen (Flächenbilanz zwischen Siedlungsraum und Freiraum: Null-Summenspiel; Festlegung des Freiflächenanteils in Baugebietstypen auch zur Vermeidung von Nutzungskonflikten),
- Erhaltung der klimatischen Regenerationsfunktionen (Vorranggebiete mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion, Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftschneisen),
- Bodenfunktionen (Schutz und Pflege der natürlichen Bodenfunktionen, Entsiegelung, Flächenrecycling),
- Wasseranreicherung/Wasserabgabefunktion (Trinkwasserschutzgebiete, Feuchtgebiete, wasserbeeinflußte Standorte, Reduzierung des Schadstoffeintrags, natürliches Selbstreinigungsvermögen),
- Grünflächenkonzept (Biotopentwicklung, -vernetzung, Naturschutz in der Stadt, Wiederherstellung von Lebensräumen, natur-/kulturräumtische Landschaftselemente, Landschafts-/Ortsbild, Erhalt bzw. Schaffung von Räumen für Bewegung, Spiel und Sport, Freizeit und Erholung).

B. Verkehr:

- Reduzierung des Verkehrslärms (Unterschreitung der gültigen Grenzwerte um einen bestimmten Prozentsatz innerhalb eines vorzugebenden Zeitraumes),
- Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen (Veränderung des Modal-Split, integrierte Verkehrskonzepte, ÖPNV-Attraktivierung, Radwege, Unterschreitung der vorgegebenen Grenzwerte um bestimmten Prozentsatz innerhalb eines vorzugebenden Zeitraumes),
- Reduzierung des verkehrsbedingten Ressourcenverbrauchs (Veränderung des Modal-Split, Erhöhung des Anteils des Fahrradverkehrs, Reduzierung des Individualverkehrs),
- Reduzierung der verkehrsbedingten Flächeninanspruchnahme (Rückbau, Entsiegelung, Veränderung des Modal-Split),
- Verkehrsplanerische Maßnahmen zur Verbesserung eines frauengerechten Personennahverkehrs.

C Energieversorgung:

- Reduzierung des Primärenergieansatzes (Energieeinsparung, bessere Energieausnutzung, Verhaltensänderung, Verringerung des derzeitigen Energieverbrauchs um bestimmten Prozentsatz),
- Erhöhung des Anteils regenerativer Energien (Erhöhung um bestimmten Prozentsatz je nach örtlichen Voraussetzungen),
- Kraft-Wärme-Kopplung.

D Bauen, Wohnen und Wohnumfeld:

- Verminderung der ersetzbaren, den Feuchte-, Wärme- und Klimahaushalt von Gebäuden beeinträchtigenden Baustoffe (Substitution der das Wohlbefinden beeinträchtigenden Stoffe, Verminderung um einen bestimmten Prozentsatz im Bestand und bei Neubebauung),

- Verminderung der ersetzbaren gesundheitsschädlichen oder gesundheitsbeeinträchtigenden Baustoffe (Verminderung um einen bestimmten Prozentsatz im Bestand und bei Neubebauung),
- Reduzierung des Raumwärmebedarfs von Gebäuden (Energieeinsparung, passive Sonnenenergienutzung, Änderung des Verbraucherverhaltens, Verminderung um bestimmt in Prozentsatz im Bestand und bei Neubebauung),
- Reduzierung der durch Gebäude verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Ortsbild (Ersatzmaßnahmen zur Anreicherung des Grundwassers, landschafts-/ortsbildgerechte Eingliederung, Reduktion der versiegelten Fläche, Anwendung eingeschränkender Ersatzmaßnahmen bei bestimmtem Prozentsatz der Neubebauung oder Renovierung),
- Herstellung eines menschlichen Bedürfnissen entsprechenden Wohnumfeldes auch durch Erhalt bzw. Schaffung von Spiel-, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen,
- Maßnahmen zur Verbesserung eines frauengerechten Städtebaus.

E Abfall/Abwasser

- Reduzierung der Abfallmengen durch vorbildliche Information und Beratung der privaten Haushalte, Vereine, öffentlichen und privaten Einrichtungen,
- Steigerung der Wiederverwendung oder Mehrfachverwendung von Erzeugnissen,
- Steigerung der getrennten Erfassung von Wertstoffen aus Haushaltungen durch mehr Depotcontainer,
- Durchführung der Grünkompostierung,
- Begrenzung der Belastung des Grundwassers
 - durch abgeschlossene Erfassung des Kanalzustandes und Durchführung der notwendigen Sanierungen,
 - durch Anschluß von Kleineinleitern an Kläranlage,
- Verbesserung der Grundwassererneuerung
 - durch Entsiegelung von Flächen,
 - durch Unterstützung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser,
- Begrenzung der Belastung der Oberflächengewässer
 - durch Ausbau der Kläranlagen und sichere Betriebsführung,
 - durch weitergehende Behandlung des Niederschlagswassers,
- Verringerung der Abwassermenge
 - durch organisatorische Maßnahmen im Indirekteinleiterbereich,
 - durch Maßnahmen zur verstärkten Wiederverwendung des Wassers.

Neben konkreten Vorschlägen zu den oben genannten Handlungsfeldern werden auch Überlegungen zur Umsetzung der vorgesehenen Lösungsansätze erwartet. Hierzu zählen neben Vorstellungen über neue Ansätze im Verwaltungshandeln ebenso neue innovative Formen der stärkeren Einbeziehung aller Aktivitäten in der Stadt, insbesondere in der Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Wirtschaft und Politik. Denn eine moderne Umweltpolitik setzt eine Akzeptanz und aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Stadt voraus, die nur durch eine wechselseitige Kooperation herzustellen ist. So wird erst dann eine aus Gründen des Umweltschutzes erforderliche Verhaltensänderung akzeptiert werden, wenn der Bürger auch von dem jeweiligen Nutzen überzeugt werden kann.

5 Bewertungskommission

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus Praktikerinnen und Praktikern verschiedener Fachrichtungen, Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Die Bewertungskommission ist unabhängig und wird vom Ministerium für Umwelt, Raum-

ordnung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW berufen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Vorsitz in der Bewertungskommission führt das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW.

6 Umsetzung und Finanzierung des Projekts:

Die Finanzierung der durch die Modellstadt vorgesehene Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme. Die Förderung der jeweils anstehenden Maßnahmen in der Modellstadt werden innerhalb dieser Programme mit Priorität behandelt. Für eine besondere fachliche Begleitung und Beratung und zur Unterstützung der konzeptionellen Arbeiten wird die Landesregierung finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

Es ist vorgesehen, über den Fortgang und die Ergebnisse des Modellprojektes zu berichten.

7 Fristen

T. Am 4. 9. 1991, um 10.00 Uhr, veranstaltet das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr im Hause des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Raum A 7, ein Informationsgespräch über das Modellprojekt und die Ausschreibung. Interessierte Städte werden gebeten, sich unter den Rufnummern

0211/4566-646 (Herr Günster)

0211/4566-601 (Frau Kämper)

T. telefonisch anzumelden bis zum 16. 8. 1991.

T. Eingang der Bewerbung bis zum **30. 9. 1991** beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30.

8 Ansprechpartner bei den Städten

Die Städte werden gebeten, mit den eingereichten Unterlagen eine kompetente Ansprechpartnerin oder einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen.

9 Ansprechpartner im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Herr Richter, Tel. 0211/4566-607,
Herr Günster, Tel. 0211/4566-646.

- MBL NW. 1991 S. 1068.

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft“ Ausschreibung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft -
II A 6 - 228-27227-20
v. 2. 7. 1991

1 Hintergrund und Perspektive:

Die Landesregierung hat die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes zum Ziel ihres politischen Handelns erklärt. Dazu ist es notwendig, die Produktionsprozesse und die Lebens- und Konsumgewohnheiten umzugestalten, um unter Ressourcenschonung mit weniger Energieeinsatz, mit weniger Abfall und weniger Emissionen umweltverträglich, qualitativ hochstehende Güter zu produzieren. Ziel ist es, in den Formen des politischen Zusammenlebens der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und eine Verwaltungskultur zu entwickeln, die die ökologischen und zugleich

die sozialen Zusammenhänge bei allen Planungen und Maßnahmen im Blick hält. Diese notwendige Umorientierung zielt in besonderer Weise auf den unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger.

Die notwendige Umorientierung stellt auch an den ländlichen Raum hohe Anforderungen. Beispiele dafür sind:

- wachsende Ansprüche an den Freiraum durch Gewerbe, Landwirtschaft, Erholung,
- ein Mehrbedarf an Wohnungen mit zunehmender Inanspruchnahme von Flächen,
- eine Zunahme des Verkehrs,
- steigende Abfallmengen,
- Verinseung oder Zerstörung von Biotopen.

Es gilt daher, durch eine moderne Umweltpolitik die Funktions- und Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten und zu sichern. Belastungen sind zu verringern. Die dörfliche Siedlungsstruktur ist zu erhalten und zu entwickeln.

In den Dörfern und ländlichen Gemeinden gibt es vielfältige Ansatzpunkte, Umweltprobleme anzugehen und in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Dorfgemeinschaften konstruktive Lösungen zu finden.

Viele ländliche Gemeinden und Dorfgemeinschaften sind bereits jetzt um den Schutz der Umwelt und den ökologischen Ausgleich bemüht. Es fehlt jedoch häufig am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Das von der Landesregierung vorgesehene Modellprojekt „Ökologisches Dorf der Zukunft“ soll diesen Informationsbedürfnissen entgegenkommen.

Auf der Grundlage dieser Ausschreibung sollen Dörfer im Lande gefunden werden, in denen die Möglichkeiten und Machbarkeiten einer modernen, ökologisch orientierten Entwicklung zu veranschaulichen und nachvollziehbar darzustellen sind. Die Beispiele sollen Initialzündung sein und Anstoß geben für andere, den aufgezeigten Weg der ökologischen Umgestaltung ebenfalls einzuschlagen.

2 Adressaten

Aufgerufen, sich am Wettbewerb „Ökologisches Dorf der Zukunft“ zu beteiligen, sind ländliche Gemeinden oder Städte mit bis zu 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner, die im Landesentwicklungsplan I/II als Grundzentren oder Mittelpunkten in den ländlichen Zonen aufgeführt sind, mit einem von ihnen ausgewählten Dorf.

Es wird jedes Dorf im Rheinland und in Westfalen-Lippe gesucht, das beispielhaft seine Bemühungen und Vorhaben an ökologischen Erfordernissen ausrichtet.

3 Bewerbungsunterlagen

Um die landesweite Auswertung der eingehenden Unterlagen zu erleichtern, werden die Bewerberinnen gebeten, in kurzer Form darzulegen

- die Umweltsituation und -probleme, die soziale und bauliche Situation,
- bereits durchgeführte oder eingeleitete Maßnahmen, die dem Schutz der Umwelt und dem ökologischen Ausgleich dienen,
- die konzeptionellen Vorstellungen und Erwägungen zur weiteren Dorfentwicklung,
- die Finanzierungsabsichten.

Karten, Pläne oder Fotos sind nur insoweit beizufügen, als sie dem Verständnis im notwendigen Umfang dienen.

4 Anforderungen

Den am Modellprojekt interessierten Dörfern bleibt es selbst überlassen, in den Bewerbungsunterlagen Schwerpunkte ihrer dörflichen Umweltpolitik darzulegen und dementsprechend Vorstellungen über konkrete Ansatzpunkte einer ökologischen Entwicklung in selbstgewählten Bereichen vorzuschlagen.

Zur Orientierung über mögliche Ansatzpunkte werden beispielhaft folgende Bereiche aufgeführt:

A. Flächennutzung

- Entwicklung einer umweltverträglichen Siedlungsstruktur (ökologische Dorfentwicklungsplanung, Mehrfachnutzung von Einrichtungen und Flächen für Spiel, Bewegung und Sport, flächensparendes Bauen, Verhinderung der Zersiedlung am Ortsrand und von Nutzungskonflikten, Verhinderung untypischer Siedlungsweisen, Ortsbildspflege)
- Erhaltung der klimatischen Regenerationsfunktionen (Berücksichtigung kleinklimatischer Bedingungen, Vorranggebiete mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion, Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete)
- Bodenfunktionen (Schutz und Pflege der natürlichen Bodenfunktionen, Entsiegelung, Flächenrecycling)
- Wasseranreicherungs-, Wasserdargebotsfunktion (Wasserschutzgebiete, Reduzierung des Schadstoffeintrags, Regenversickerung, Renaturierung von Gewässern)
- Landschaftspflege und Naturschutz (Begrünung im öffentlichen und privaten Bereich, Erhaltung oder Wiederherstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten im Dorf, Haus- und bäuerliche Wirtschaftsgärten, Hofbäume und -alleen, Obstwiesen und -weiden)
- Naherholung, Fremdenverkehr und Sport (Verknüpfung von Ökologie mit Erholung, Fremdenverkehr und Sport, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Wanderwege und Lehrpfade, Sport und Freizeitmöglichkeiten).

B. Landwirtschaft

- Kooperationsmodelle zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz bzw. Naturschutz (beispielhafte Anwendung umweltverträglicher, extensiver Landbewirtschaftungsmethoden)
- Ökologischer Landbau (Beispiele für die Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe und für die Versorgung eines wachsenden regionalen Verbrauchermarktes für ökologisch hergestellte Produkte)
- Modelle für eine zukunftsorientierte Dienstleistungslandwirtschaft (z. B. Landschaftspflege durch Landwirtinnen und Landwirte in Kooperation mit Kommunen oder Naturschutzorganisationen; Direktvermarktung, Bauernmärkte)
- Nachwachsende Rohstoffe (Modelle für umweltverträgliche Anbau- und Anwendungsverfahren).

C. Verkehr

- Verkehrsberuhigung (Rückbau zu Dorfstraßen, Anlage und Gestaltung von Plätzen und Treffpunkten)
- Entsiegelung (Aufhebung von Versiegelungen unnötiger Verkehrsflächen, auch im privaten Bereich)
- Fuß- und Radwege (Herrichtung, Neuanlagen, Verknüpfungen)
- Verdeutlichung der Ortseinfahrten (Anpflanzungen, Gestaltungen)
- Initiativen zum ÖPNV (insbesondere verkehrsplanerische Maßnahmen zur Verbesserung eines frauengerechten Personennahverkehrs)

D. Abwasser, Abfall

- Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Reststoffbeseitigung (Kompostierung, Getrenntsammlung)

- Abwasservermeidung (Versickerung, Brauchwassernutzung)
- Verwendung von Klärschlamm.

E. Energieversorgung

- Reduzierung des Primärenergieansatzes (Energieeinsparung, bessere Energieausnutzung, Verhältnisänderung, Verringerung des derzeitigen Energieverbrauchs um bestimmten Prozentsatz)
- Erhöhung des Anteils regenerativer Energien (Erhöhung um bestimmten Prozentsatz je nach örtlichen Voraussetzungen)
- Biogas
- Kraft-Wärme-Kopplung.

F. Bauen, Wohnen und Wohnumfeld

- Renovierung und Modernisierung mit umweltverträglichen Materialien, Verwendung einheimischer natürlicher Baustoffe
- Verminderung der ersetzbaren, den Feuchte-, Wärme- und Klima aushalt von Gebäuden beeinträchtigenden Baustoffe (Substitution der das Wohlbefinden beeinträchtigenden Stoffe, Verminderung um einen bestimmten Prozentsatz im Bestand und bei Neubebauung),
- Verminderung der ersetzbaren gesundheitsschädlichen oder gesundheitsbeeinträchtigenden Baustoffe (Verminderung um einen bestimmten Prozentsatz im Bestand und bei Neubebauung),
- Reduzierung der durch Gebäude verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Ortsbild (Ersatzmaßnahmen zur Anreicherung des Grundwassers, landschafts-/ortsbildgerechte Eingliederung, Reduktion der versiegelten Fläche, Anwendung eingeschränkender Ersatzmaßnahmen bei bestimmtem Prozentsatz der Neubebauung oder Renovierung).
- Einhaltung der für das Dorf charakteristischen Bauweise, Baumaße, Bauformen und Farben, entsprechende und behutsame Ein- und Anpassung von Neubauten
- Berücksichtigung des Kleinklimas und der Erhaltung von ökologisch wertvollen Freiflächen wie etwa Obstwiesen und -weiden
- Herstellung eines menschlichen Bedürfnisses entsprechenden Wohnumfeldes auch durch Erhaltung bzw. Schaffung von Spiel-, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.
- neue Nutzungen für leerstehende oder untergenutzte Gebäude, insbesondere unter Beachtung des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der gewandelten Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Denkmalpflege, Erhaltung ortsbildprägender oder geschichtlich bedeutender Gebäude sowie der Naturdenkmale im Dorf, Erhaltung des Ortsgrundrisses, der bäuerlichen und der dorfhandwerklichen Geschichte sowie von Bödenenkmälern.
- Maßnahmen zur Verbesserung einer frauengerechten Dorfentwicklung.

Neben konkreten Vorschlägen zu den oben genannten Beispielen werden auch Überlegungen zur Umsetzung der Lösungsansätze erwartet. Hierzu zählen Vorstellungen über neue Ansätze im Verwaltungshandeln, neue Formen der starken Einbeziehung aller Beteiligten im Dorf und in der Gemeinde sowie über neue Formen der Kooperation zwischen Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Politik. Die Verbesserung der Umwelt setzt die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voraus.

5 Bewertungskommission

Die Bewertungskommission wird vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufen. Sie setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrich-

tungen und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Die Bewertungskommission ist unabhängig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Vorsitz in der Kommission führt das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft.

6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für das Projekt übernimmt das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen in 4400 Münster, Moltkestraße 18, Tel. 0251/5 30 10.

7 Umsetzung und Finanzierung

Die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme. Die Förderung der jeweils im Modeldorf anstehenden Maßnahmen wird innerhalb dieser Programme mit Priorität behandelt. Für eine besondere fachliche Begleitung und Beratung und zur Unterstützung der konzeptionellen Arbeiten wird die Landesregierung finanzielle Hilfen zur Verfügung stellen.

Es ist vorgesehen, über den Fortgang und die Ergebnisse des Modellprojekts zu berichten.

8 Fristen

- T.** Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30.9.1991 beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30, einzureichen.

9 Ansprechpartner

Herr Schlephorst, Tel.: 0211/45 66-324
Herr Behle, Tel.: 0211/45 66-236.

– MBl. NW, 1991 S. 1070.

Hinweis**Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 6 v. 15. 6. 1991

Teil I – Kultusministerium**Amtlicher Teil**

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) vom 25. April 1991	118	Hauptvertragsliste beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Mai 1991). Bek. d. Kultusministeriums vom 22. 5. 1991	124
Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs und zur Bildung der Klassen für das Schuljahr 1990/91; Änderung. RdErl. d. Kultusministeriums vom 27. 5. 1991	118	Nichtamtlicher Teil	
Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Landwirtschaft vom 16. März 1977 (GV. NW. S. 154) vom 17. April 1991	118	Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums	124
Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (VVzPO-BBA). RdErl. d. Kultusministeriums vom 30. 4. 1991	118	Hinweise zur Grundschule in Fremdsprachen	126
Lehrereinstellung zum 2. 9. 1991, Änderung. RdErl. d. Kultusministeriums vom 31. 5. 1991	119	Wettbewerb „Computer-unterstützte Umwelterziehung“ für Lehrer aller Schulformen	126
Lehrereinstellung zum 2. 9. 1991. Verteilung auf die Regierungsbezirke, Änderung. RdErl. d. Kultusministeriums vom 31. 5. 1991	123	Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil II-Ministerium für Wissenschaft und Forschung – vom 15. Juni 1991	126
Landespersonalvertretungsgesetz; Zusammensetzung der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Bek. d. Kultusministeriums vom 22. 5. 1991	123	Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 24. bis 30. April 1991	127
		Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgabe vom 25. April 1991	128
		Anzeigen	
		Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen	129

Teil II – Ministerium für Wissenschaft und Forschung**Amtlicher Teil**

Vorlesungszeiten für die Studienjahre 1992/1993 bis 1994/1995. Bek. d. Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 8. 5. 1991	146	Ordnung für die Zwischenprüfung in dem Studiengang Unterrichtsfach Philosophie mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität – Gesamthochschule – Essen vom 22. April 1991	159
Einschreibungsordnung der Deutschen Sporthochschule Köln vom 26. März 1991	146	Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Unterrichtsfach Kunst mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I oder für die Sekundarstufe II an der Universität – Gesamthochschule – Essen vom 26. April 1991	162
Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch-Britischen Studiengang, Deutsch-Französischen Studiengang, Deutsch-Spanischen Studiengang im European Business Programme (EBP) an der Fachhochschule Münster vom 20. März 1991	149	Bekanntmachung der Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Chemie an der Universität – Gesamthochschule – Duisburg vom 16. April 1991	164
Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld vom 25. April 1991	149	Promotionsordnung für den Fachbereich 2 der Folkwang-Hochschule Essen vom 9. April 1991	169
Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld vom 25. April 1991	154		
Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Informatik mit dem Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Ingenieurinformatik) an der Universität Dortmund vom 9. April 1991	159	Nichtamtlicher Teil	
Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Chemie an der Universität – Gesamthochschule – Duisburg vom 15. April 1991	159	Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil I – Kultusministerium – vom 15. Juni 1991	172
		Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 21. bis 23. Mai 1991	173
		Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 3. bis 24. Mai 1991	174

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/233 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1
Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr). zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug
müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.
Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3689